

BMASGK: Anträge zur Pflegeunterstützung ab sofort online möglich

Sozialministerium verbessert Service für pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen

Wien (OTS/BMASGK) - Um pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen jene Hilfe, die sie benötigen, noch rascher und unkomplizierter zukommen zu lassen, besteht ab sofort die Möglichkeit, Anträge auf Pflegekarengeld, auf Zuwendungen zu den Kosten der Ersatzpflege sowie auf einen Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung digital auf der Website des Sozialministeriumservice (www.sozialministeriumservice.at) einzubringen. Erforderlich dafür ist eine Bürgerkarte bzw. Handysignatur.***

Auch die Anträge auf einen Behindertenpass, einen Parkausweis, auf Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung sowie Feststellungs- und Schlichtungsanträge können nun barrierefrei online auf der Website des Sozialministeriumservice gestellt werden.

Bis Ende des Jahres wird dieses Service schrittweise auf den Bereich der Sozialentschädigung und Individualförderungen ausgedehnt. (schluss)

Rückfragen & Kontakt:

Sozialministerium
Abteilung Kommunikation und Service (AKS)
01-71100-862199
kommunikation@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
www.facebook.com/sozialministerium

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS | NSO0001

**Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz**

ADRESSE

RÜCKFRAGEN & KONTAKT

Sozialministerium
Abteilung Kommunikation und Service
(AKS)
01-71100-862199
kommunikation@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
www.facebook.com/sozialministerium

MEHR ZU DIESER AUSSENDUNG

Stichworte:
[Soziales](#), [E-Government](#),
[Sozialministerium](#)

Channel:

[Politik](#)

Geobezug:

[Wien](#)